

Modul 23 Hilfeplanung 21. & 22.05.2026



Delia Godehardt | Diplom-Sozialpädagogin, Systemische Supervisorin, Coach,
Organisationsberaterin

**Unterlagen:
Hilfreiche Fragen in der Gesprächsführung
Texte zu Hilfeplanung**



Impuls I: Annäherung an das Thema

ALLTAG – KOMPLEXITÄT - NICHTWISSEN: PARTIZIPATION

1. Alltag – Komplexität - Nichtwissen

Die Zielstellung und professionsethische Leitlinie einer Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit liegt in der **Ermöglichung eines selbstbestimmteren, gelingenderen Alltags der Adressat*innen**
(Thiersch 1986)



Soziale Arbeit lässt die Menschen möglichst schnell *unabhängig von Hilfe werden und befähigt sie zu Entwicklung und Veränderung statt sie abhängig von Betreuung und Versorgung zu machen*
(Wolff 1990; Kleve 2007)

1. Alltag – Komplexität - Nichtwissen

- ✓ Der Alltag ist komplex und intransparent. Komplexitätsreduzierung bringt uns eher weg vom Alltag und damit weg von den Menschen. (Bestmann 2012)
- ✓ Die Akzeptanz von Komplexität bedeutet hingegen nicht, dass unser Agieren möglichst kompliziert zu sein hat – eher das Gegenteil (Strunk/ Schiepek 2014)
- ✓ Die Akzeptanz von relational-zirkulären Wechselwirkungsprozessen statt trivialisierender, mechanistischer Modelle von 'eine Ursache hat eine Wirkung' (Kleve 2007, Miller 2001)
- ✓ Das Wissen um die Wechselwirkung von Individuum und Gesellschaft, Lebenswelt und Lebenslage bzw. Verhalten und Verhältnissen (Kraus 2006)
- ✓ Die Akzeptanz von Selbststeuerungsprozessen und Autonomiebestreben der in sogenannten Systemen agierenden, aufeinander wirkenden Akteure (Förster/ Pörksen 2011)

Der Alltag von
Menschen – in
Familiensystemen
und Organisationen –
ist komplex

Gegenstand
sozialer Arbeit ist
der Alltag der
Menschen

Komplexität ist der
Focus sozialer
Arbeit ...

und die Steuerung(sversuche)
in lebendigen Prozessen
mit unvorhersehbaren
Einflussgrößen bestimmen den
Arbeitsalltag der Fachkräfte

... und nicht die
Reduzierung von
Komplexität,
sondern die
Annahme der
Komplexität!

1. Alltag – Komplexität - Nichtwissen

Die Fertigkeit des Nicht-Wissens

Nicht-Wissen als professionelle Haltung

Nicht-Wissen ist nicht gleich ‚nichts wissen‘ sondern auf den Alltag des Gegenübers bezogen

Nicht-Wissen

- macht neugierig
- lässt fragen
- lässt uns aufmerksam sein
- macht uns zu Lernenden
- nimmt das Gegenüber ernst
- Ist die Voraussetzung zur Erkundung des Willens

Die Fertigkeit des Nicht-Wissens plus professionelles Wissen (methodisch, rechtlich) schafft einen Ermöglichungsraum, in dem AdressatInnen Ihre Lösungen finden

1. Alltag – Komplexität - Nichtwissen

Die Fertigkeit des Nicht-Wissens

Nicht-Wissen im ist im psycho-sozialen Bereich keine neue professionelle Haltung oder Methodik

- **Sigmund Freud:** Abstinenz-Gebot (Freud 1912)
- **Maria Montessori:** „Die Aufgabe der Umgebung ist nicht, das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben sich zu offenbaren“ „Selbsttätigkeit führt zu Selbstständigkeit“ (Montessori 1914)
- **Alice Salomon:** „Niemand kann einen anderen dadurch stark machen, dass er für diesen anderen arbeitet. Niemand kann ihn dadurch zum Denken veranlassen, dass er für den anderen denkt.“ (Salomon 1928)

Impuls II: Hilfeplanung

ZENTRALE STELLUNG DER HILFEPLANUNG

- mit dem **03.10.1990** (bzw. 01.01.1991 in den neuen Bundesländern) bekam die Jugendhilfe eine zeitgemäße gesetzliche Grundlage, das neue **Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)** löste das alte Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) ab
- **Fokus:** Umgestaltung zu einem auf **Prävention** ausgerichtetes Leistungsgesetz **Unterstützung von Erziehungsberechtigten** bei ihren Aufgaben und die Kinder und Jugendlichen beim Erwachsenwerden unterstützt
- **KJHG nicht mehr eingriffsorientiert wie JWG**, sondern Rechtsgrundlage für das **Angebot differenzierter und den individuellen** Bedürfnissen der Betroffenen **angepassten Leistungen**, zu denen die Hilfen zur Erziehung gehören.
- **Eltern und Kinder und Jugendlichen sowie das nähere Bezugsumfeld (!)** werden in den **Hilfeprozess** mit einbezogen. Also: **weg vom obrigkeitsstaatlichen Eingriff hin zur bürgerorientierten Leistung** Verfahrensvorschrift des **§ 36 KJHG** zum Ausdruck.



- **Familie** als primäres **Sozialisations- und Erziehungssystem**, das von der Jugendhilfe unter bestimmten Bedingungen ergänzt und unterstützt werden kann
- **weniger** fürsorgliches Konzept der Jugendhilfe aus, das heißt, nicht die **Mitarbeitenden der Jugendhilfe wissen, was „das Beste“** für die Betroffenen ist und versuchen dies möglicherweise auch mit etwas Druck umzusetzen.
- Die Personensorgeberechtigten haben **nach § 27 KJHG einen Rechtsanspruch** auf die Gewährung von Hilfen zur Erziehung.
- Somit: **zentrale Stellung der Hilfeplanung**, im Speziellen durch den differenzierten **Leistungskatalog**, die Festschreibung von **Teamarbeit**, die **Betroffenenbeteiligung**, die **Bedarfsermittlung** und die **Jugendhilfeplanung und -statistik**.



§ 36 SGB VIII Mitwirkung, Hilfeplan

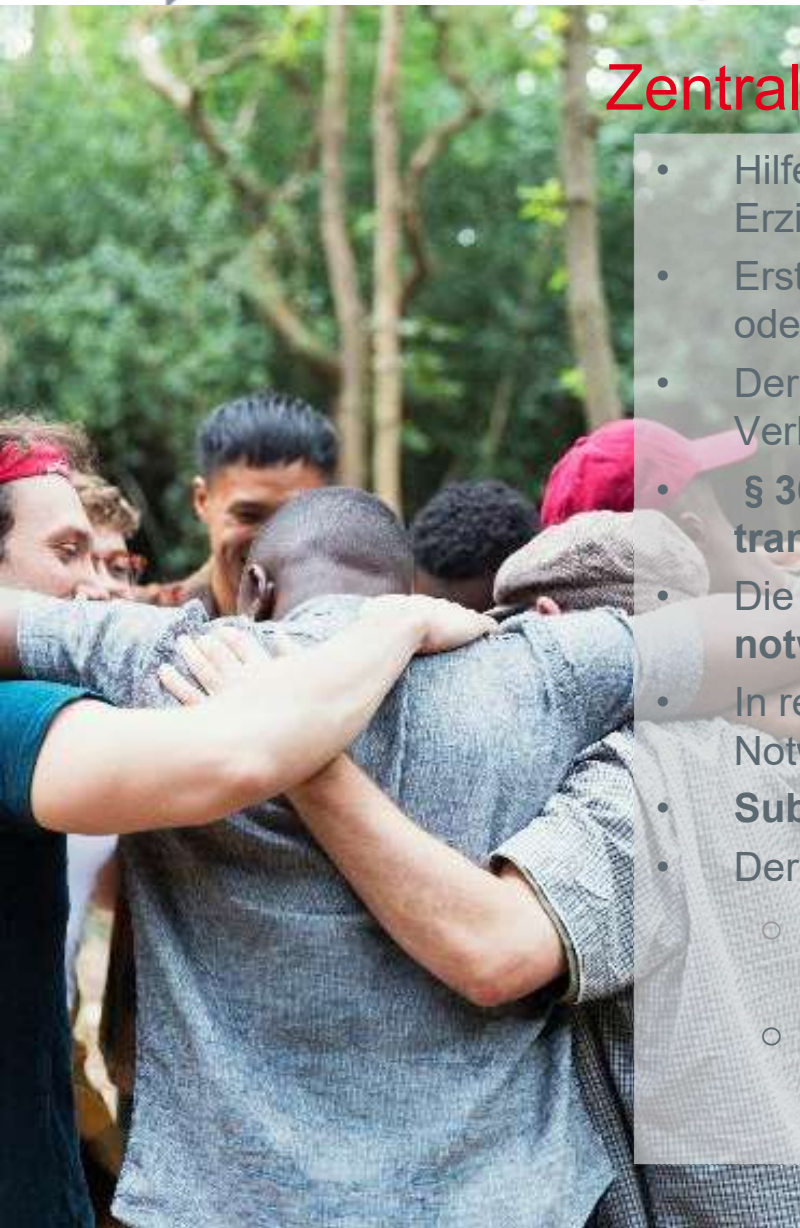
- (1) Der Personensorgeberechtigte und das Kind oder der Jugendliche sind vor der Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe und vor einer notwendigen Änderung von Art und Umfang der Hilfe zu beraten und auf die möglichen Folgen für die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen hinzuweisen. **Es ist sicherzustellen, dass Beratung und Aufklärung nach Satz 1 in einer für den Personensorgeberechtigten und das Kind oder den Jugendlichen verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form erfolgen.**
- (2) Die Entscheidung über die im Einzelfall angezeigte Hilfeart soll, wenn Hilfe voraussichtlich für längere Zeit zu leisten ist, **im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte getroffen** werden. Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe sollen sie zusammen mit dem Personensorgeberechtigten und dem Kind oder dem Jugendlichen einen Hilfeplan aufstellen, der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält; sie sollen regelmäßig prüfen, ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist. Hat das Kind oder der Jugendliche ein oder mehrere Geschwister, so soll der **Geschwisterbeziehung** bei der Aufstellung und Überprüfung des Hilfeplans sowie bei der Durchführung der Hilfe Rechnung getragen werden.



§ 36 SGB VIII Mitwirkung, Hilfeplan

- (3) Werden bei der Durchführung der Hilfe andere Personen, Dienste oder Einrichtungen tätig, so sind sie oder deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Aufstellung des Hilfeplans und seiner Überprüfung zu beteiligen. Soweit dies zur Feststellung des Bedarfs, der zu gewährenden Art der Hilfe oder der notwendigen Leistungen nach Inhalt, Umfang und Dauer erforderlich ist, sollen öffentliche Stellen, insbesondere andere Sozialleistungsträger, Rehabilitationsträger oder die Schule beteiligt werden. Gewährt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe Leistungen zur Teilhabe, sind die Vorschriften zum Verfahren bei einer Mehrheit von Rehabilitationsträgern nach dem Neunten Buch zu beachten.
- (4) Erscheinen Hilfen nach § 35a erforderlich, so soll bei der Aufstellung und Änderung des Hilfeplans sowie bei der Durchführung der Hilfe die Person, die eine Stellungnahme nach § 35a Absatz 1a abgegeben hat, beteiligt werden.
- (5) Soweit dies zur Feststellung des Bedarfs, der zu gewährenden Art der Hilfe oder der notwendigen Leistungen nach Inhalt, Umfang und Dauer erforderlich ist und dadurch der Hilfezweck nicht in Frage gestellt wird, sollen **Eltern, die nicht personensorgeberechtigt sind, an der Aufstellung des Hilfeplans und seiner Überprüfung beteiligt werden**; die Entscheidung, ob, wie und in welchem Umfang deren Beteiligung erfolgt, soll im **Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte** unter Berücksichtigung der **Willensäußerung und der Interessen des Kindes oder Jugendlichen** sowie der Willensäußerung des Personensorgeberechtigten getroffen werden





Zentrale Stellung der Hilfeplanung

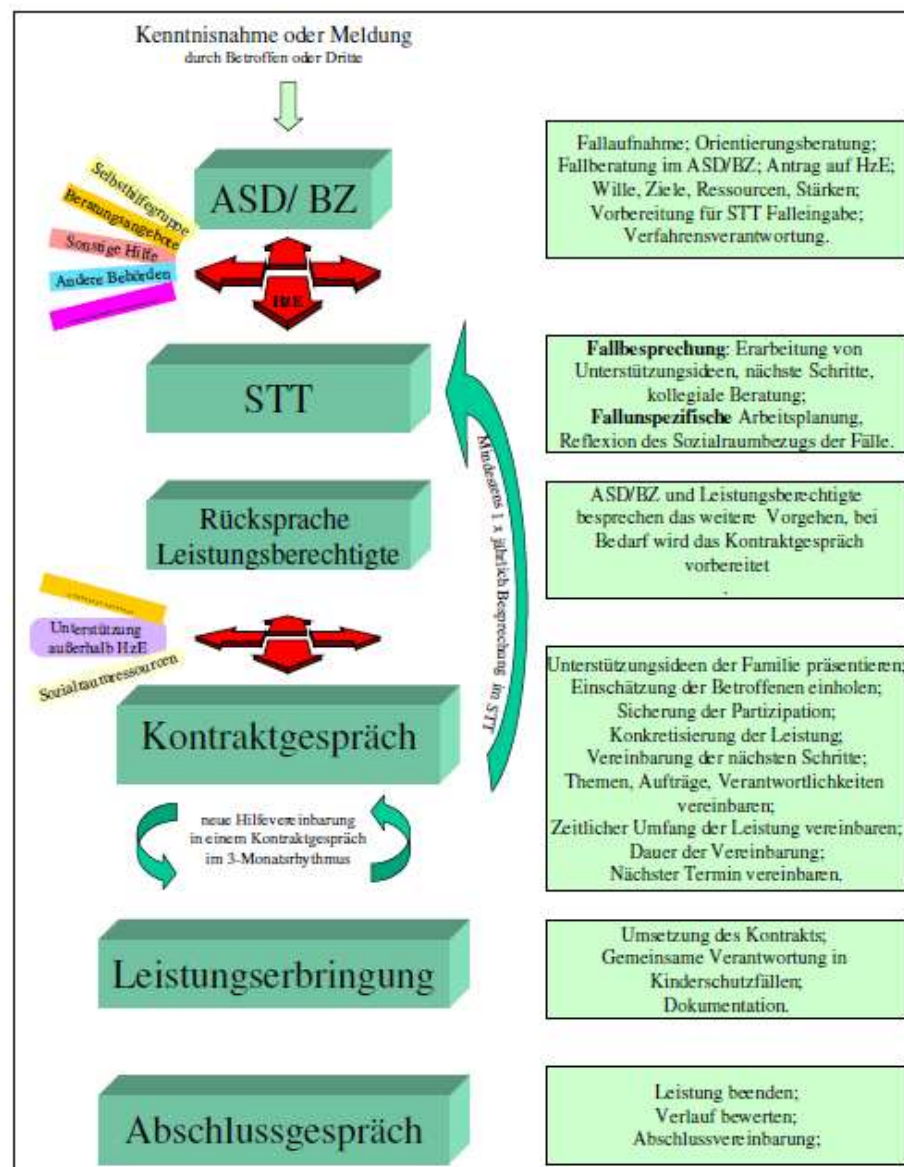
- Hilfeplan als **Arbeitsgrundlage** für Ausgestaltung und Fortführung von Hilfen zur Erziehung mit längerfristigem Charakter.
- Erstellung in Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten, den Kindern oder Jugendlichen und weiteren am Hilfeprozess Beteiligten
- Der **Einrichtung, die die Hilfe erbringt, obliegt die Aufgabe Bericht** über den Verlauf zu erstatten.
- **§ 36 SVB VIII verlangt ein strukturiertes und für alle Beteiligten transparentes Vorgehen**, sowie die **Dokumentation** des Vorgehens.
- Die **schriftliche Fixierung** des erzieherischen **Bedarfs**, der **Hilfeart**, der **notwendigen Leistungen** und die voraussichtliche **Dauer** der Hilfe sind verlangt.
- In regelmäßigen Abständen hat **eine Prüfung über die Eignung** und weitere Notwendigkeit der Hilfe stattzufinden
- **Subjekt-Subjekt-Verständnis**
- Der in **§ 5 KJHG Wunsch und Wahlrecht** bestimmt das Wesen der Hilfeplanung
 - die Angebote können nicht von Seiten des Jugendamtes einfach umgesetzt werden
 - „Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern.“



Das Hilfeplanverfahren

1. Einleitung des Hilfeplanverfahrens
2. Fallkonferenz - kollegiale Beratung
3. Planung
4. Hilfeplangespräch
5. Durchführung der Hilfe
6. Hilfeplanfortschreibung
7. Beendigung der Hilfe

Ablauf der Hilfeplanung im Stuttgarter System



How to: Hilfeplanung

ÜBUNG MIT ROLLENSPIEL

Situationsbeschreibung

Herr Langerak lebt seit 5 Jahren wieder in England, nachdem er sich von seiner damaligen Ehefrau Frau Häusle getrennt hat. Der mittlerweile 15-Jährige Sohn Jason lebt seitdem alleine zusammen mit seiner Mutter. Sowohl Mutter als auch Sohn beschreiben das Zusammenleben als hoch konflikthaft, es gibt viele Diskussionen und Streit und es gab in der Vergangenheit auch schon körperliche Auseinandersetzungen zwischen Frau Häusle und Jason, bei der Jason eine Tasse nach seiner Mutter geworfen hat.

Bereits in der Vergangenheit war das Zusammenleben der Familie problematisch, weil Herr Langerak und Frau Häusle sehr unterschiedliche Auffassungen davon hatten, wie die Erziehung des Sohnes Jason aussehen soll und auch als Paar viele Streitereien miteinander hatten.

Jason besucht die Realschule und seine Noten sind durchschnittlich, es kommt jedoch immer wieder zu Verhaltensauffälligkeiten.

Aktuell ist die Situation zwischen Mutter und Sohn äußerst angespannt.

Rolle 1: Frau Häusle

Frau Häusle lebt gemeinsam mit ihrem Sohn Jason in einer Wohnung im Stadtteil Hanglage und beschreibt das Zusammenleben als sehr anstrengend. Jason höre nicht auf sie, sei unzuverlässig, verbringe zu viel Zeit mit Zocken, habe Schwierigkeiten in der Schule, helfe im Haushalt nicht mit. Wenn sie etwas von ihm verlange, gäbe es sofort Streit, der auch schnell eskalieren kann. Gleichzeitig möchte sie auf keinen Fall, dass ihr Sohn in eine Wohngruppe zieht. Er soll bei ihr zu Hause bleiben und seine schwierigen Verhaltensweisen ablegen. Es gäbe aber auch gute Zeiten zwischen Mutter und Sohn, wenn sie bspw. etwas zu Zweit unternehmen würden, dann sei alles sehr harmonisch und entspannt.

Frau Häusle sieht immer mehr ihren Ex-Mann in ihrem Sohn, die Beiden seien sich sehr ähnlich. Grundsätzlich findet sie es gut, dass Jason nun mehr Kontakt zu seinem Vater hat, gleichzeitig kann sie Herr Langerak nicht verzeihen, dass er sie damals einfach im Stich gelassen hat.

Rolle 2: Herr Langerak

Herr Langerak kommt gebürtig aus England, hat in Deutschland eine Familie gegründet mit Frau Häusle, hat sich dann aber vor 5 Jahren von seiner Frau getrennt und ist zurück in seine Heimat gezogen. In der ersten Zeit fand der Kontakt zu Jason eher sporadisch und auf wenige Besuche bezogen statt, seit ca. 2 Jahren besteht per Telefon und whatsapp ein regelmäßiger Austausch zwischen Vater und Sohn und Jason hat seinen Vater und dessen neue Familie im letzten Sommer während der Sommerferien für 6 Wochen in England besucht. Beide beschreiben diese Zeit als sehr schön und unkompliziert, Konflikte hätten die beiden im Grunde genommen keine miteinander gehabt.

Herr Langerak beschreibt seine Ex-Frau als kontrollierend und vereinnahmend, sie lasse nicht mit sich reden und sei zu keinen Kompromissen bereit. Das wären schon die Streitthemen in ihrer Beziehung gewesen und er sehe, wie sich zwischen Jason und seiner Mutter nun die gleichen Streitpunkte wiederholten. Der Vater selbst geht mit der Mutter von Jason aber in keine Diskussionen mehr.

Rolle 3: Jason 15 Jahre

Jason lebt alleine mit seiner Mutter zusammen, seit der Vater vor 5 Jahren ausgezogen ist. Zuhause gäbe es viel Streit, vor allem weil seine Mutter ihn ständig nerve und ihm nicht seine Ruhe lassen könne. Mit 15 Jahren möchte er nicht mehr von ihr wie ein Kleinkind behandelt werden, sie mische sich in viel zu viele Themen ein.

Im Grunde ist Jason ein guter Schüler mit ordentlichen Noten, er fiel aber in letzter Zeit in der Schule immer wieder mit schwierigen Verhaltensweisen auf. So gab es mehrere Auseinandersetzungen auf dem Schulhof, bei denen Jason auch einmal richtig ausgerastet und körperlich auf einen Mitschüler losgegangen ist.

Hobbies hat er wenige, er spielt gerne online oder trifft sich mit seinen Freunden zum Chillen.

In eine Wohngruppe möchte er auf keinen Fall, seine Mutter solle ihm einfach seine Ruhe lassen, sonst würde er bald zum Vater ziehen.

Rolle 4: HzE Fachkraft Herr Helferlein

Herr Helferlein begleitet Frau Häusle und ihren Sohn Jason als SPFH seit mittlerweile ca. einem Jahr, nachdem bei einer lautstarken Auseinandersetzung die Nachbarn die Polizei gerufen hatten.

Herr Helferlein hat eine gute Beziehung zu Jason und unterstützt Mutter und Sohn bei der Klärung ihrer Konflikte. In gemeinsamen Gesprächen hatten sie bspw. bereits Regeln für den Umgang mit Konflikten eingeführt, die Mutter und Sohn auch gut fanden, die aber im Ernstfall schnell über den Haufen geworfen wurden.

In letzter Zeit droht die Situation zu Hause erneut zu eskalieren, weshalb Herr Helferlein angeregt hat, ob eine Wohngruppe für Jason zumindest zeitweise nicht eine Alternative sein könnte.

Da beide Eltern das geteilte Sorgerecht haben, hat Herr Helferlein großen Einsatz gezeigt, um Kontakt zu Herr Langerak herzustellen, der sich bislang nicht an der Hilfeplanung beteiligt hatte und heute zum ersten Mal dabei ist.

Rolle 5: ASD Mitarbeiterin Frau Hintelang

Frau Hintelang kennt die Familie Langerak-Häusle bereits seit vielen Jahren. Schon vor vielen Jahren vor der Trennung der Eltern waren diese zu Beratungsgesprächen bei Frau Hintelang, in denen es sowohl um die Erziehung des Sohnes als auch um die ständigen Konflikte zwischen beiden Eltern ging.

Nach der Meldung durch die Polizei gab Frau Hintelang den Fall in die Stadtteilrunde mit dem freien Träger der Erziehungshilfe ein und es wurde auf Wunsch von Jason und seiner Mutter eine SPFH in der Familie installiert.

Über die HzE Fachkraft hat Frau Hintelang nun erfahren, dass die Situation zwischen Jason und seiner Mutter trotz aller Bemühungen droht, erneut zu eskalieren.

Frau Hintelang unterstützt die Idee, dass Jason für eine Zeit in eine Wohngruppe zieht, um die Situation zu Hause zu entlasten.

Gesprächsleitfaden für die ASD Fachkraft

1. Begrüßung und Ablauf erklären
2. Problembeschreibung
3. Zielsetzung (was will wer bis wann erreichen?)
4. Maßnahmenplanung anhand der Ziele (wer tut was um das Ziel zu erreichen?) → kann auch parallel mit 3. gemacht werden
5. Abschluss (Zusammenfassung und Abschied)

Leitfragen für die Beobachter:innen

- Wer hat welches Ziel und wie wird das in der Kommunikation sichtbar?
- Was macht das Gespräch gelingend/kompliziert?
- Wie bewertet ihr die Kooperation zwischen freiem und öffentlichem Träger?

Auswertung und Reflexion

Studierende mit einer Rolle

- Was war herausfordernd?
- Welche Gefühle habt ihr während des Gesprächs wahrgenommen?

Beobachter_innen

- Was ist gut gelungen?
- Wo hat Kooperation stattgefunden?

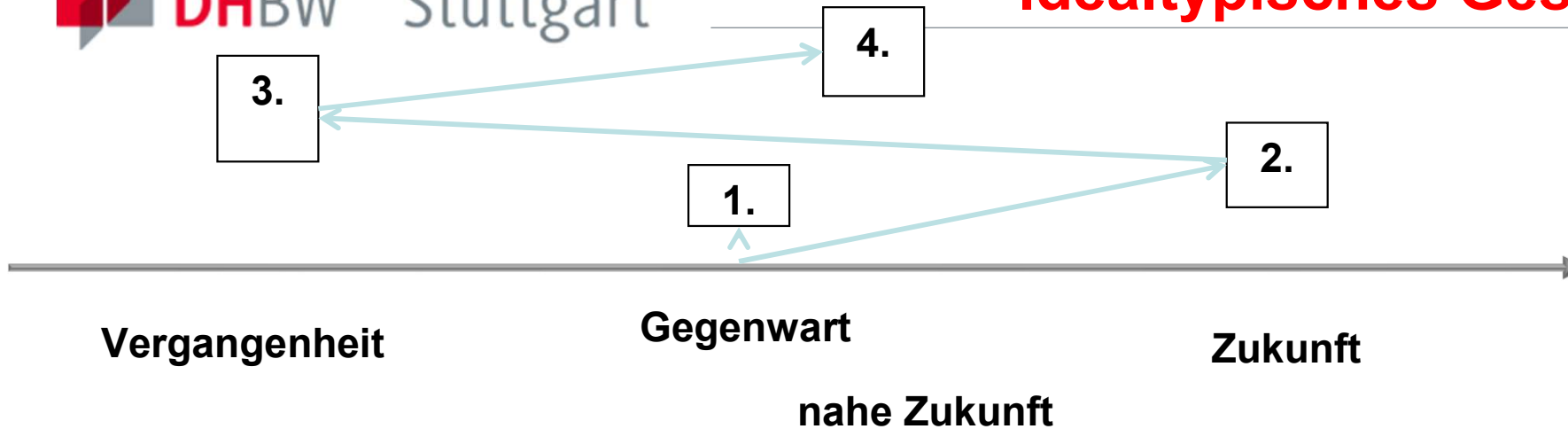
Impuls III: Hilfeplangespräche führen und moderieren

LÖSUNGSORIENTIERTE GESPRÄCHSFÜHRUNG IN DER HILFEPLANUNG

Gesprächsführung in der Hilfeplanung bedeutet ...

- ... Fragen zu stellen
- ... zu führen, denn: Wer fragt, der führt!
- ... den Willen der Beteiligten zu eruieren
- ... den Willen Ernst zu nehmen
- ... Zukunftsbilder zu finden und zu entwerfen
- ... Veränderungsoptionen zu ermöglichen
- ... Ermöglichungsräume für Veränderungswege zu gestalten
- ... Ziele zu entwickeln
- ... Veränderungswege zu begleiten
- ... Veränderungen auf allen Ebenen mit zu gehen
- ... iterativ zu arbeiten
- ...





⇒ 1. Schritt:

Gegenwärtige Situation - Bereits erfolgte positive Veränderungen – Ziel des Gesprächs erfragen

⇒ 2. Schritt

(Er-)Finden von Lösungen - ein konkretes Bild der gewünschten (problemfreien) Zukunft

- wohlformulierte Ziele entwickeln

⇒ 3. Schritt

Ausnahmen in der Gegenwart bzw. Vergangenheit - vorhandene Ressourcen entdecken

⇒ 4. Schritt

Wohlformulierte Ziele konkretisieren - nächsten (kleinen) Schritt erarbeiten

Komplimente ggf. ‚Hausaufgabe‘ bspw. als Beobachtung



Kriterien wohlformulierter Ziele

- ⇒ Wichtig für Adressat*in
- ⇒ Situative Aspekte
- ⇒ Anwesenheit von etwas – statt Abwesenheit von etwas
- ⇒ Ein erster Schritt und kein Endergebnis
- ⇒ Die Rolle des Klienten - Selbstinitierbarkeit
- ⇒ Konkrete, verhaltensbezogene, messbare Begriffe
- ⇒ Realistische und realisierbare Aspekte
- ⇒ Zielformulierung und –Erarbeitung ist harte Arbeit



Es geht nicht maßgeblich um das Erreichen der ausgearbeiteten Ziele

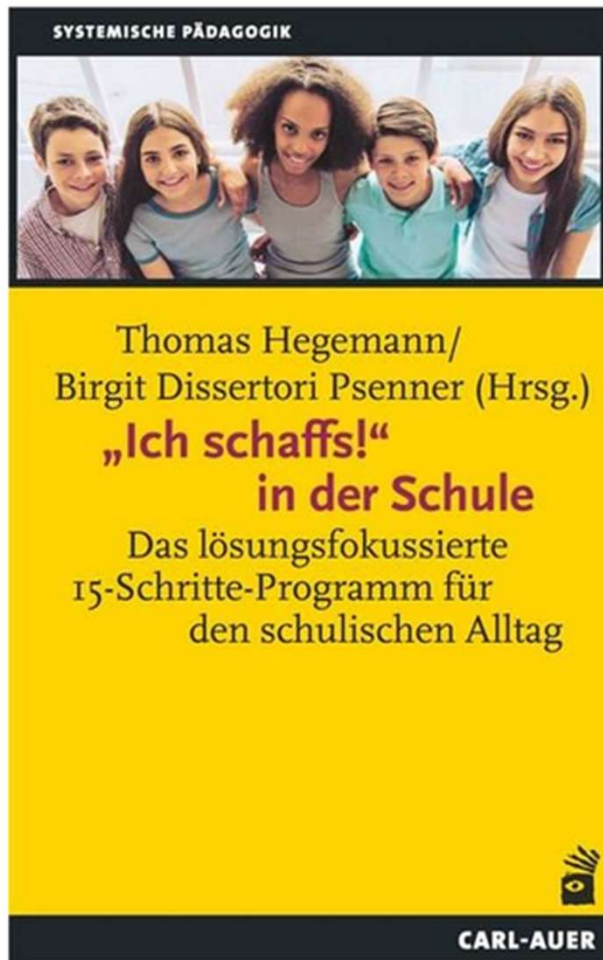
- Sondern vielmehr das Erleben von Selbstwirksamkeit durch das Gehen des Weges zum Ziel
- im Sinne der (Wieder)Einkehr von **selbstgesteuerter Lebendigkeit** durch die Adressat*innen selbst.

(Dolan & de Shazer 2022, de Jong / Berg 2008)

Lösungsorientierte Gesprächsführung mit Kindern & Jugendlichen:

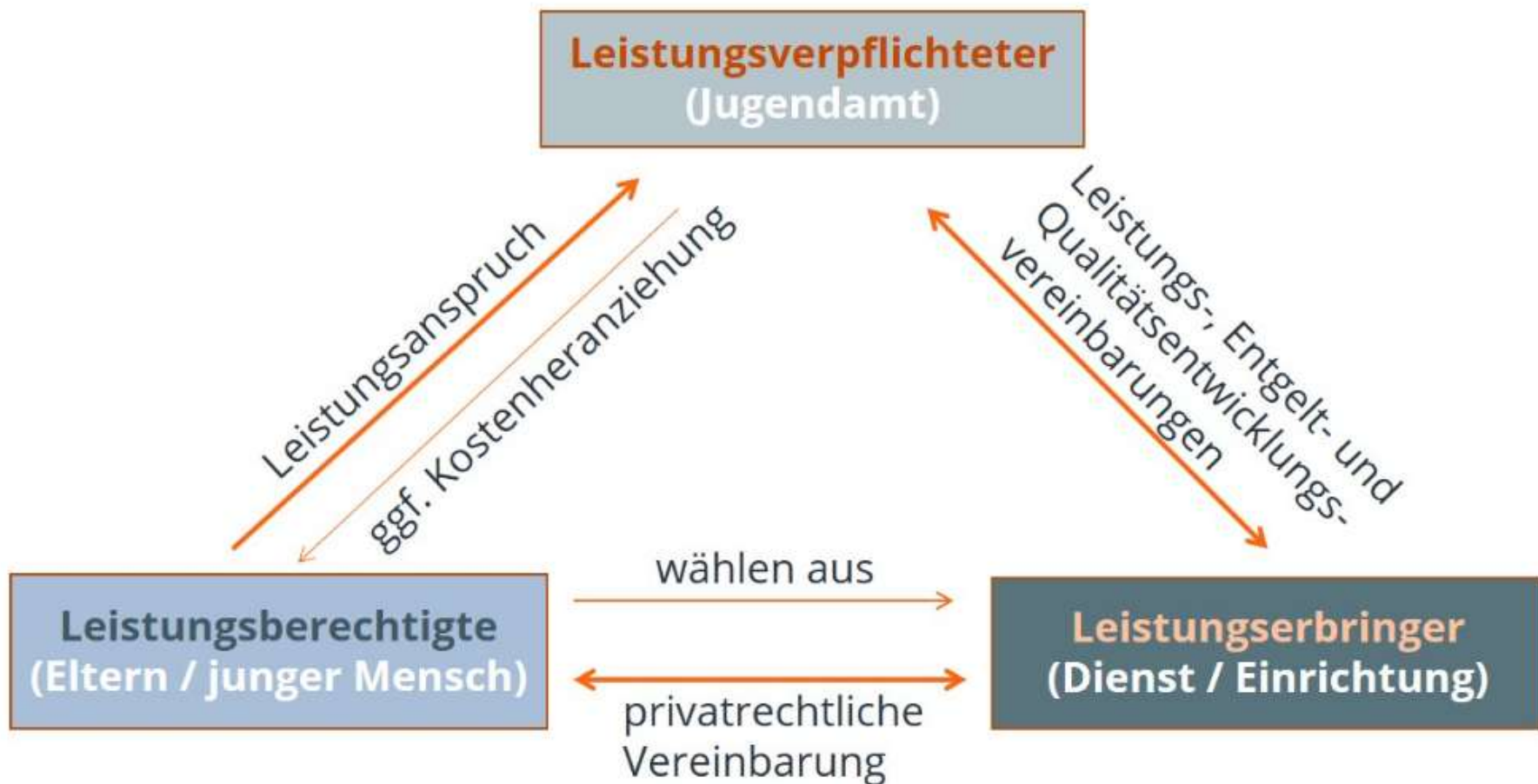


Lösungsorientierte Gesprächsführung mit Kindern & Jugendlichen:



DAS LEISTUNGSDREIECK

Sozialrechtliches Dreiecksverhältnis bei individuellem Rechtsanspruch



Textarbeit in Kleingruppen

Kleingruppe 1

(Text Schrapper: Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII)

Kleingruppe 2

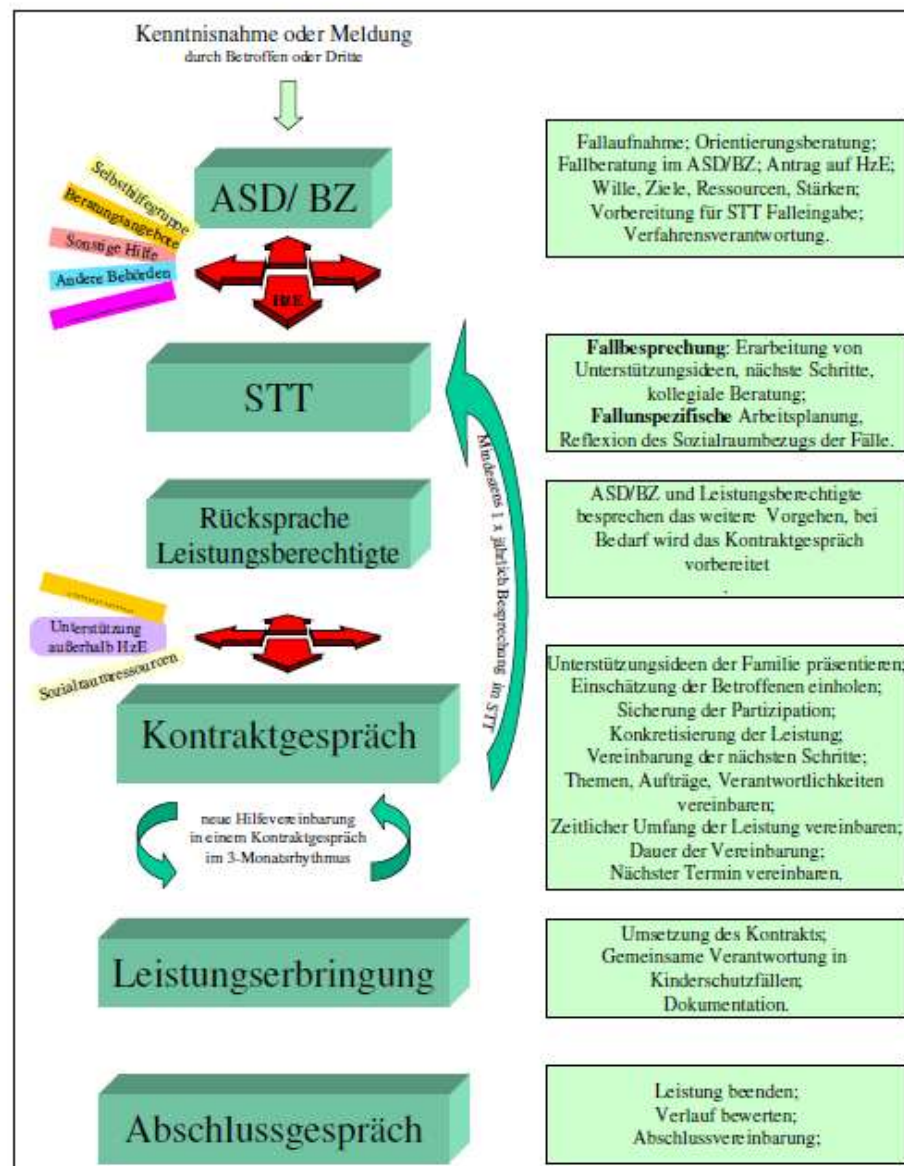
(Text Schrapper: Hilfeplanung 2.0)

Aufgabenstellung für beide Gruppen

1. Lesen Sie den Text
2. Sammeln sie Transferbeispiele aus der Praxis.
3. Erstellen Sie ein Plakat zu den Kernaussagen des Textes.

FUNKTIONEN DER HILFEPLANUNG

Ablauf der Hilfeplanung im Stuttgarter System



Modul 23 Hilfeplanung TAG 2

Delia Godehardt | Diplom-Sozialpädagogin, Systemische Supervisorin, Coach,
Organisationsberaterin

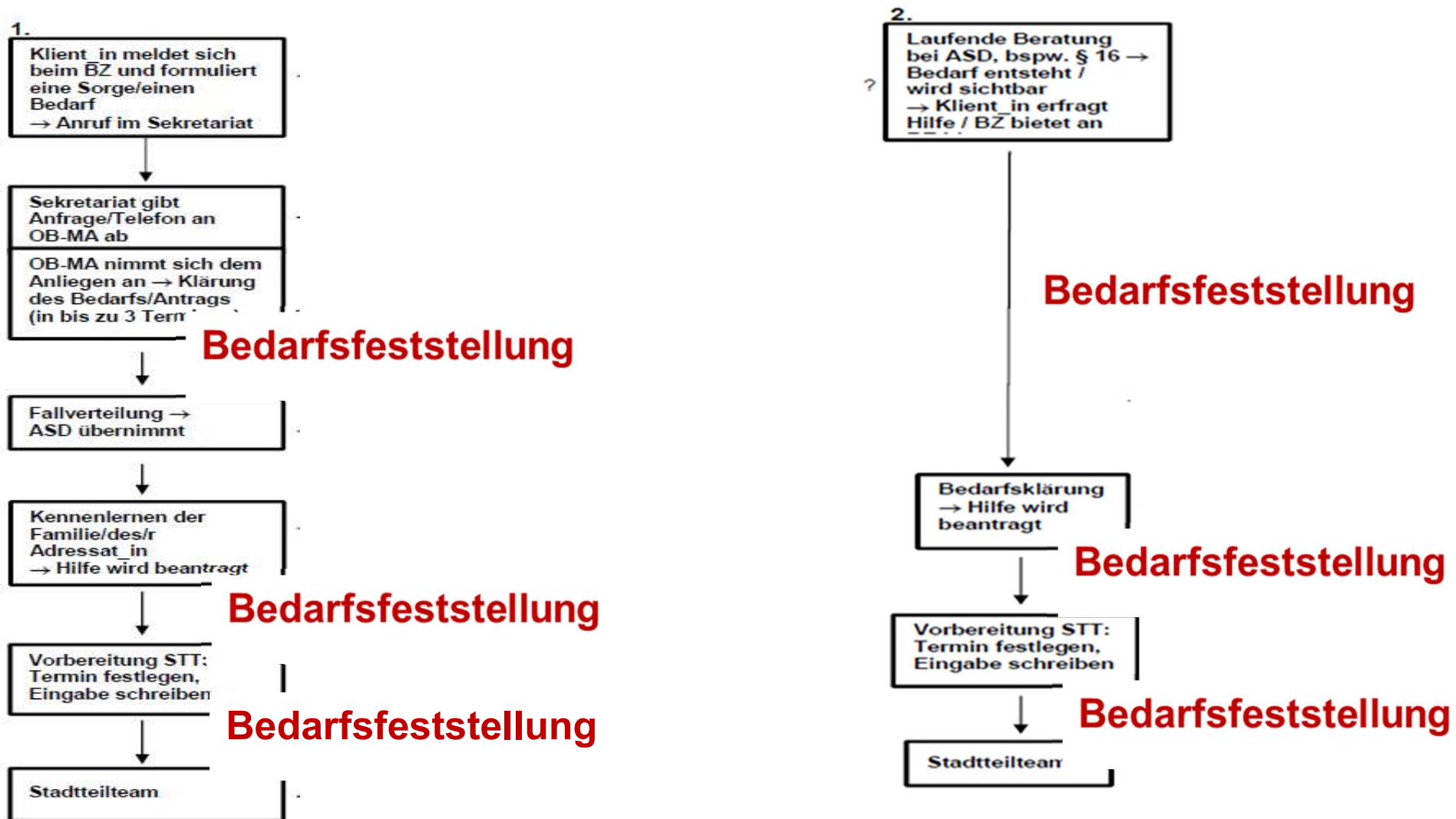
**Marion Killen | Mutter, Erfahrungsexpertin, ehemalige Adressatin der Hilfen zur
Erziehung**



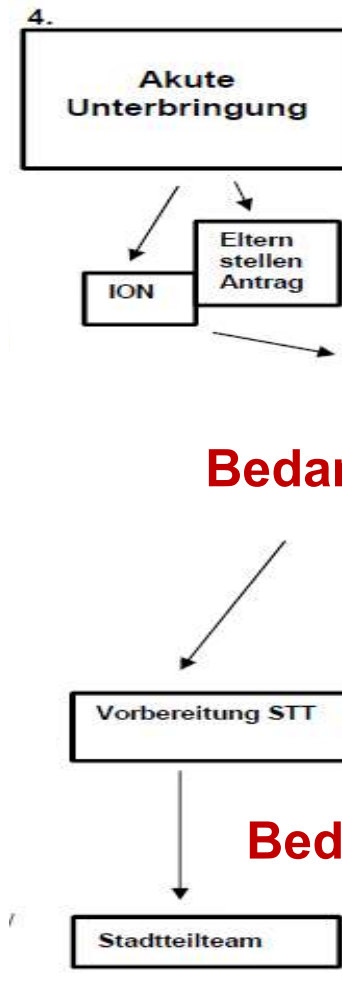
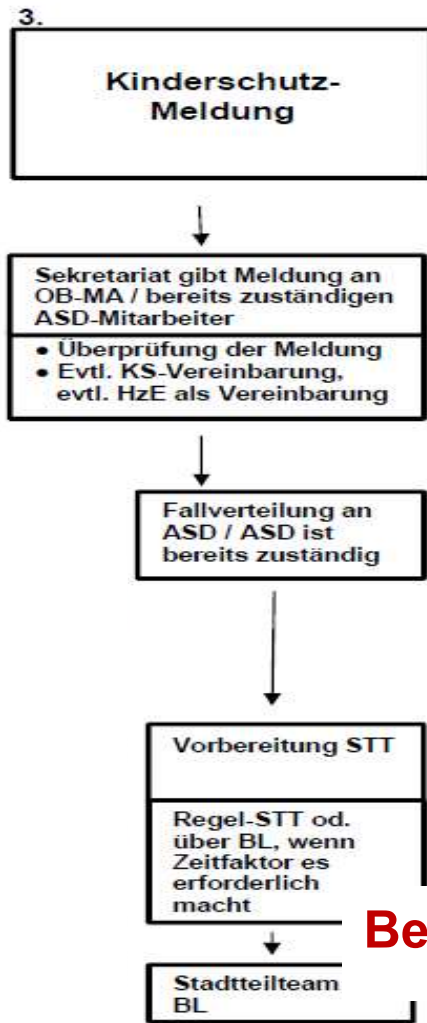
Impuls IV

HILFEPLANUNG ÖFFENTLICHER TRÄGER DER JUGENDHILFE

Vom Bedarf zur Hilfe zur Erziehung



Vom Bedarf zur Hilfe zur Erziehung

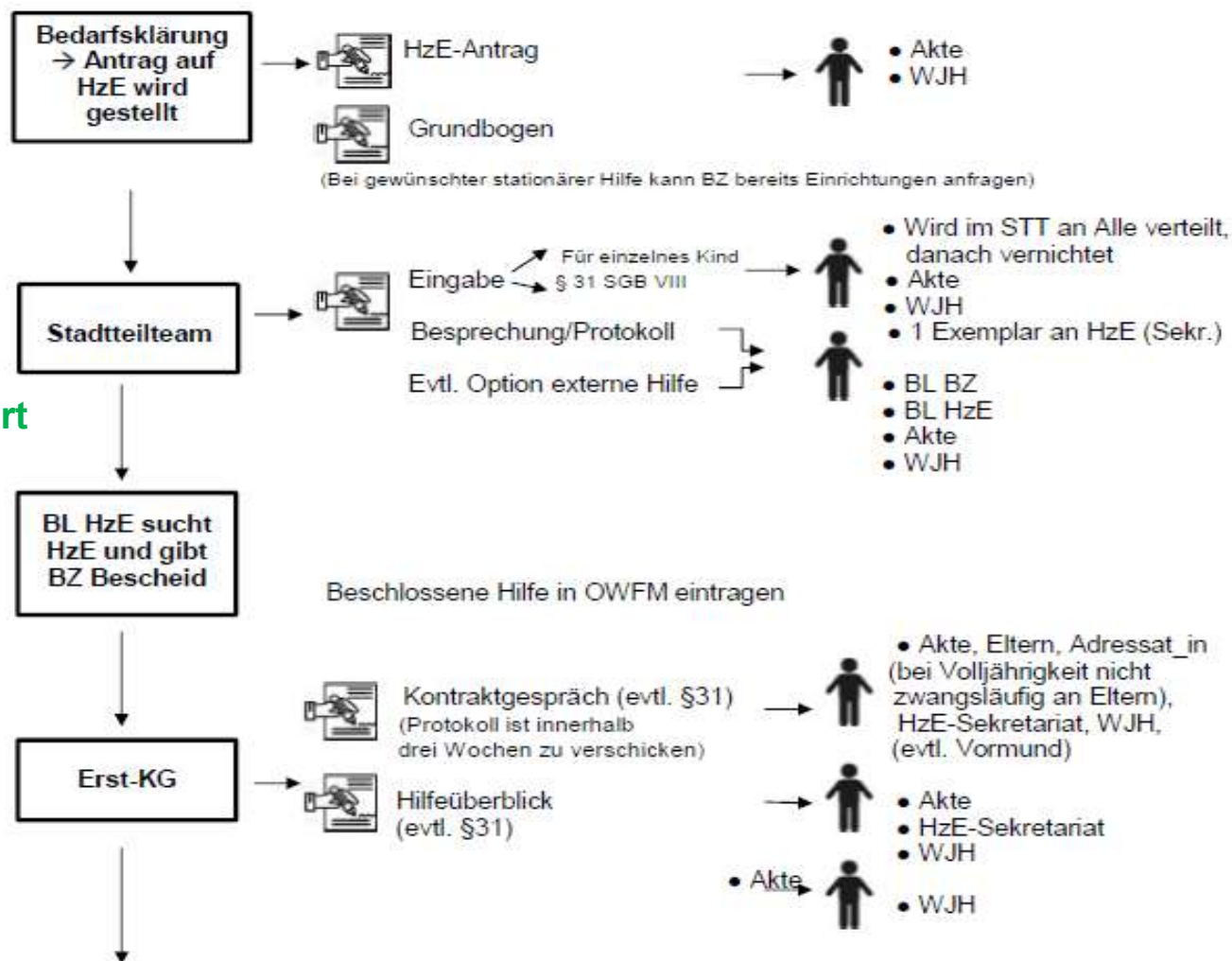


Die Hilfeplanung

Bedarfsfeststellung

Entscheidung über Hilfeart & Leistungserbringer*in

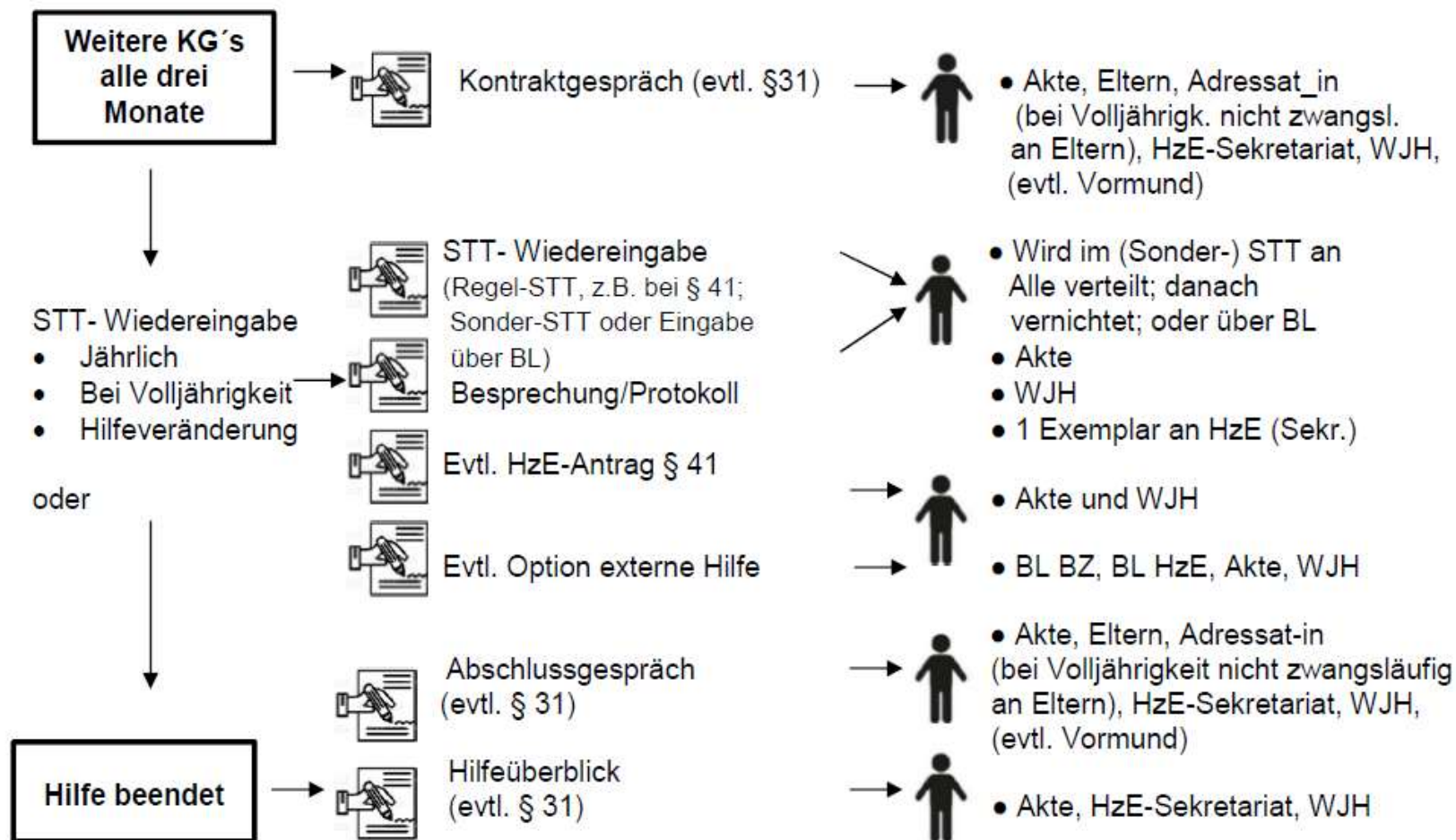
Hilfebeginn



Die Hilfeplanung

Hilfeplan/
Hilfefortschreibung

Hilfeüberprüfung/
Bedarfsfeststellung



Fallvignette

Konflikt im Hilfeplangespräch

Samira (15), ihr Bruder Taifun (7) und ihre Mutter kommen aus dem Stadtteil Karwendelsteig. Weil ihre Mutter seit Jahrzehnten schwer alkoholabhängig ist, lebt Samira seit 5 Jahren in einer Wohngruppe eines HzE-Trägers im gleichen Stadtteil. Taifun wurde mit 2 Jahren in einer Pflegefamilie aufgenommen. Die Mutter hat nach der Unterbringung ihrer Kinder ihre Wohnung verloren und lebt nun in einer Einrichtung für wohnungslose Frauen eines anderen Trägers. Das Aufenthaltsbestimmungsrecht wurde ihr entzogen und auf einen Amtspfleger übertragen.

Der Vater lebt ebenfalls in der Stadt, in einem anderen Stadtteil. Er hat sich kurz nach Taifuns Geburt getrennt und eine neue Familie gegründet. Er findet seine Exfrau peinlich und möchte mit ihr nichts mehr zu tun haben. Seine Kinder besuchen in ab und zu, aber seine neue Frau möchte mit diesem Milieu eigentlich wenig zu tun haben. Die Hilfeplangespräche mit Samira und ihrer Mutter sind immer angespannt (der Vater nimmt nicht teil.) Samira möchte lieber beim Vater leben, Mutter und Taifun wollen, dass Samira sie regelmäßig besucht, der ASD und der Amtspfleger möchten, dass Samira weiterhin in der Wohngruppe bleibt. Nun eskaliert die Situation, Samira schreit und weint, die Mutter ebenfalls.

Fallvignette Konflikt im Hilfeplangespräch

Rollen:

- Jugendliche: Samira (15)
- HzE Mitarbeiterin Wohngruppe: Frau Immerda
- Mutter: Frau Mama
- Amtspfleger: Herr Allesgut
- ASD-Mitarbeiterin: Frau Kannicht

Gesprächsleitfaden für die ASD Fachkraft

1. Begrüßung und Ablauf erklären
2. Aktuelle Situation: Was ist gerade los?
3. Zielsetzung für dieses Gespräch (was will wer bis wann erreichen?)
4. Beruhigung der krisenhaften Situation
5. Ggf. erste Absprachen, Experimente, nächste Schritte
6. Abschluss (Zusammenfassung und Abschied)

Auswertung und Reflexion

Studierende mit einer Rolle

- Was war herausfordernd?
- Welche Gefühle habt ihr während des Gesprächs wahrgenommen?

Beobachter_innen

- Was ist gut gelungen?
- Wo hat Kooperation stattgefunden?

Die Erfahrungsexpertin:

- Kommentiert aus Ihrer Sicht 😊

- Bestmann, Stefan / Godehardt, Delia (2020): Was braucht ein zukunftsweisender ASD? Soziale Arbeit kontrovers 24, Lambertus-Verlag.
- De Jong, Peter / Berg, Insoo Kim (2008): Lösungen (er)finden: Das Werkstattbuch der lösungsorientierten Kurztherapie. Dortmund. Verlag Modernes Lernen
- Dolan, Yvonne / de Shazer, Steve (2022): Mehr als ein Wunder: lösungsfokussierte Kurztherapie heute. Heidelberg. Carl-Auer Verlag
- Förster, Heinz von / Pörksen, Bernhard (2012): Wahrheit ist die Erfindung eines Lügners: Gespräche für Skeptiker, Carl-Auer-Systeme Verlag.
- Furman, Ben (2024). Ich schaffs! Spielerisch und praktisch Lösungen mit Kindern finden – Das 15-Schritte-Programm für Eltern, Erzieher und Therapeuten. Carl Auer
- Godehardt, Delia (2022): I did it my way – Teilhabe und Entscheidungsübernahme von Adressat*innen in der Gewährung und Planung von Hilfen zur Erziehung, in: Hollweg, Carolyn / Kieslinger, Daniel (Hg.): Partizipation und Selbstbestimmung in einer inklusiven Erziehungshilfe – zwischen bewährten Konzepten und neuen Anforderungen, Lambertus-Verlag.
- Hegemann, Thomas & Dissertori Psenner, Birgit (2023). „Ich schaffs!“ in der Schule Das lösungsfokussierte 15-Schritte-Programm für den schulischen Alltag. Carl Auer
- Hinte, Wolfgang/ Godehardt-Bestmann, Stefan (2024): Sozialraumorientierung – vom Fachkonzept zur Handlungstheorie. Transdisziplinäre Grundlagen einer Theorie Sozialer Arbeit, Freiburg. Lambertus.
- Kleve, Heiko (2007): Konstruktivismus und Soziale Arbeit. Einführung in die Grundlagen der systemisch-konstruktivistischen Theorie und Praxis. 4. Auflage, VS Verlag.
- Thiersch, Hans (1986): Die Erfahrung der Wirklichkeit. Perspektiven einer alltagsorientierten Sozialpädagogik, Weinheim.